Musterartikel

Geschützte Objekte von nationaler, regionaler/kantonaler und lokaler/kommunaler Bedeutung des baulichen Erbes

Betroffenes Themenblatt

[Kulturelles Erbe: Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege und archäologische Stätten](https://www.vs.ch/documents/23442489/37197488/C30_BLATT_Kulturelles_Erbe_DE.pdf)

Vorschlag für einen Musterartikel im KBZR

*(Hervorhebung = von der Gemeinde anzupassen)*

Art. xx Geschützte Objekte von nationaler, regionaler/kantonaler und lokaler/kommunaler Bedeutung des baulichen Erbes

1. Objekte, die vom Bund als von nationaler Bedeutung eingestuft und vom Staatsrat unter Schutz gestellt wurden, sowie Objekte, die als von regionaler/kantonaler Bedeutung eingestuft und vom Staatsrat unter Schutz gestellt wurden und im Inventar des baulichen Erbes (Objektblätter) aufgeführt sind, sind geschützt. Sie sind als Hinweis im Zonennutzungsplan aufgeführt.[[1]](#footnote-1)
2. Die von der Gemeindebehörde als von lokaler/kommunaler Bedeutung eingestuften und vom Staatsrat genehmigten Objekte, die im Inventar des baulichen Erbes (Übersichtsplan, Objektblätter) aufgeführt sind, sind geschützt. Sie sind als Hinweis im Zonennutzungsplan aufgeführt.[[2]](#footnote-2)
3. Die im beigefügten Dokument «Bewertungsstufen und allgemeine Erhaltungsvorschriften» enthaltenen Vorschriften legen fest, welche Nutzungen und Änderungen bei diesen Objekten zulässig sind. Sie sind mit hinweisendem Charakter im Anhang aufgeführt.
4. Alle weiteren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erhaltung dieses Erbes werden durch die einschlägigen Gesetze und die entsprechenden Entscheide des Staatsrats geregelt.

**Verantwortliche Dienststelle(n)**

|  |  |
| --- | --- |
| Dienststelle(n) | Kontaktdaten |
| Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe (DIB) | Avenue du Midi 18Postfach 6701951 Sitten027 606 38 00BATIMENTS@admin.vs.ch[https://www.vs.ch/de/web/sip](https://www.vs.ch/fr/web/sip)  |

 **Validierung und Versionen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Version | Validierung und Änderungen |
| 28. Januar 2025 | 1.0 | Validierung durch die verantwortliche(n) Dienststelle(n) |
| April 2025 | 1.0 | Erste Version |

1. *Vgl. Kapitel 4.2 des jeweiligen Themenblatts* [↑](#footnote-ref-1)
2. *Idem* [↑](#footnote-ref-2)